

Sitzungsvorlage Nr. X/012
öffentliche Sitzung

Beratungsgang:

Rat**05.11.2020**

Betreff: **Amtseinführung und Verpflichtung der Stellvertreter des Bürgermeisters gemäß § 67 Abs. 3 GO NRW**

FB/Az.: I/022.012

Produkt: 01/01.001 Politische Organe und Gremien

Bezug: ohne

Finanzierung

Höhe der Aufwendung/Auszahlung: keine

Finanzierung durch Mittel bei Produkt:

Über-/ außerplanmäßige Aufwendung/
Auszahlung in Höhe von:

Finanzierungs-/ Deckungsvorschlag:

Beschlussvorschlag:

ohne

Sachverhalt:

Nach § 67 Abs. 3 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) werden die Stellvertreter des Bürgermeisters eingeführt und in feierlicher Form zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung ihrer Aufgaben verpflichtet.

Die getrennte Verpflichtung beider Stellvertreter des Bürgermeisters erfolgt durch Nachsprechen folgender Verpflichtungserklärung:

„Ich verpflichte mich, dass ich meine Aufgaben nach bestem Wissen und Können wahrnehmen, das Grundgesetz, die Verfassung des Landes und die Gesetze beachten und meine Pflichten zum Wohle der Gemeinde erfüllen werde. So wahr mir Gott helfe.“

Auf die Worte „So wahr mir Gott helfe“ kann verzichtet werden.

In Vertretung:

Kenntnis genommen:

Roters
Fachbereichsleiterin

Gottheil
Bürgermeister